



18. Juni 2007

Gemeinderat Mels

8887 Mels

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	18. Juni 2007
Bearb.	
Nr.	

038

Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

Überbauungsplan Stadterfeld

Die in der dreigeschossigen Wohnzone W3 gelegene Parzelle Nr. 1590 soll überbaut werden. Mit dem vorliegenden Überbauungsplan Stadterfeld sind gegenüber den Bestimmungen des Baureglements folgende Abweichungen vorgesehen:

- Möglichkeit zur Erstellung eines zusätzlichen Vollgeschosses
- Reduktion der Gebäudeabstände innerhalb des Plangebiets
- Definition der An- und Nebenbauten (Hauszugänge, Velo- und Mofaabstellplätze).

Die Unterlagen wurden vom Amt für Raumentwicklung am 27. Januar 2007 vorgeprüft. Die im Vorprüfungsschreiben gemachten Bemerkungen sind berücksichtigt. Insbesondere kann mit der geplanten Gesamtüberbauung ein besseres Projekt als nach zonengemässer Überbauung verwirklicht werden. Während der Auflagefrist sind drei Einsprachen eingegangen, welche wieder zurückgezogen wurden.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

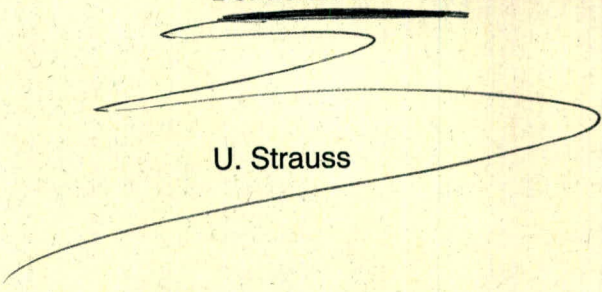
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung